



Schwerpunktbereich 4: AG zur Fallbearbeitung im Umwelt- und Planungsrecht sowie öffentliches Wirtschaftsrecht

RiVG Jörg Müller

Die F-GmbH beantragte am 16.05.2008 die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für den Neubau und den Betrieb eines fleisch- und wurstverarbeitenden Betriebes, der unter Nrn. 7.5 und 7.34 der Spalte 1 des Anhangs der 4. BImSchVO fällt, in dem aber nicht geschlachtet werden soll. Das zuständige Regierungspräsidium erteilte am 06.07.2009 eine Zulassung nach § 8a BImSchG und ordnete hierfür die sofortige Vollziehbarkeit an. Über die Genehmigung selbst ist noch nicht entschieden.

Der Bund für artgerechten Naturschutz Deutschland e.V. (B.A.N.D.), ein anerkannter Umweltverband, hält das Vorhaben für UVP-pflichtig und unzulässig. Nach seiner Auffassung werden natur- und artenschutzrechtliche Vorschriften verletzt. Er befürchtet die Beeinträchtigung von Brutstätten der Feldlerche und von Bodennestern streng geschützter Wildbienen. Die Tauglichkeit der insoweit vorgesehenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen stellt er in Frage.

Der B.A.N.D. möchte gegen die vorzeitige Zulassung klagen und einen Eilantrag beim VG stellen.

Prüfen Sie gutachtlich die Antragsbefugnis des B.A.N.D. für den Eilantrag (Beurteilungszeitpunkt: Juli 2009)!